

Die Robot

Die Robot war früher eine Arbeitsleistung, die jeder Hörige - also nicht nur der Bauer - seinem Grundherrn zu leisten hatte; deswegen hieß sie auch Fronarbeit = Herrenarbeit; sie richtete sich nach der Größe des Besitzes, so daß der Großbauer die Roßrobot zu verrichten hatte, der Mittel- und Kleinbauer die Handrobot und die anderen nahm der Herr zu Botengängen = Fußrobot. Anfangs war sie nicht eine drückende Last, da dem Bauer genügend Zeit für seine Arbeit blieb. In jedem Dorfe gab es einen oder zwei Höfe, so z. B. in Poysdorf zwei: der „Hündische“ und der Fünfkirchner Hof. Doch gaben manche Grundherren die Felder an die Bauern und forderten ein Robotgeld.

1414 führte jeder Bauer in Mistelbach drei Fuhren Holz in das Haus - das war die Burg neben der Pfarrkirche; denn beim Meierhof gab es keine Arbeiten. Die Bauern von Klein-Baumgarten, Zwentendorf und Fribritz ackerten in Hagenberg die Felder des Herrn Liechtenstein, wenn sie dazu gefordert wurden, auch führten sie das Getreide ein, die von Altmanns pflügten nur zur Saatzeit, und zwar jeder einen Tag, fällten im Walde das Holz, schafften es nach Hagenberg, ebenso das Heu und den Getreidezehent von Frättingsdorf, die Gnadendorfer ackerten und halfen beim Heuführen.

Unter dem Kaiser Ferdinand I. verlangten die Stände (= Prälaten, Herren und Ritter) 1563 die ungemessene Robot, d. h. der Grundherr konnte den Bauer auch die ganze Woche für sich beanspruchen. Nun wurde sie eine harte Last, die dem Bauer sehr unbequem war und oft Anlaß zu Unruhen und Aufständen gab. Eingesagt wurde die Robot ein oder zwei Tage früher vom Dorfrichter, der aber für seine Person robotfrei war; angewendet wurde für die Kontrolle der „Rowisch“, in dem die geleisteten Arbeitstage eingeschnitten wurden. Die Bauern erschienen oft zu spät am Arbeitsplatz, sie schickten Kinder oder alte Leute, verrichteten die Arbeit liederlich und verließen vor Sonnenuntergang die Arbeitsstätte. Da halfen kein Fluchen, kein Schimpfen und keine strengen Strafmittel, um auf die Bauern einzuwirken.

Ein Beispiel eines strengen Amtsmannes war der Steinabrunner Klaudio Bene, der für seine Missetaten im Ortsfriedhof keine Ruhe fand und im Tennau-Walde beerdigt wurde. Strafmittel der Herrschaft waren: Prangerstehen, den Holzesel reiten (in Prinzensdorf und Wilfersdorf), saures Bier trinken, 25 Stockstreichungen auf der Richterbank, die doppelte Robot leisten usw. Die Aufsicht über die Roboter führte der Drabe, später ein Musketier, der einen festen Stock oder eine Peitsche „Karbatsch“ hatte, um die Säumigen aufzumuntern. Mancher Grundherr bewilligte seinen Arbeitern „eine Ergötzlichkeit“ = Brot, Wein, Schafkäse und für die Pferde auch Hafer. Bei weiten Fuhren wurde ihnen das Maut- und Stallgeld ersetzt. Allgemein klagten die Herrschaften über die schwachen und untauglichen Pferde unserer Bauern, die für sehr weite Fuhren nicht zu brauchen waren. Brannte ein Bauer ab, so erhielt er drei Freijahre und brauchte da keine Robot leisten.

1569 schnitten die 110 Hauer von Asparn a. d. Z. je drei Tage Getreide, die 10 Bauern und 24 Hauer von Olgersdorf arbeiteten je einen Tag im Heu, beim Grummet und beim Haferschöbern, ebenso die Schletzer (11 Bauern und 30 Hauer). Die Staatzer Herrschaft hatte für ihre Robot 62 Ganz-, 94 Halb- und 64 Viertelhehner; die Enzersdorfer, Kautendorfer und Ehrnsdorfer waren zu 40 Robottagen im Jahr verpflichtet, die von Schoderlee zu 52, die von Asparn zu 104 und die von Olgersdorf und Schletzer zu 156 Tagen jährlich. Die Staatzer, die ins Bergschloß Wasser führten, bekamen einen Lohn (1569 = 14 fl. 4 Schilling). Wollte ein Bauer statt der Naturalrobot das Geld zahlen, so entrichtete der Ganzlehner 4 fl., der Halblehner 2 fl. und der Viertelhehner 1 fl. (zum Vergleich: 1 Metzen Hafer kostete 7 kr., eine Gans 16 den, 1 Ente 12 den, 1 Pfund Inslet 2 kr., eine Henne 3 kr., 10 Eier 1 kr. und ein Drescher bekam 20 den Taglohn. Der Schloßwächter in Staatz erhielt jährlich 30 fl., der Binder 36 fl., der Gefangenenaufseher 30 fl. und ein Wagenknecht für alles 37 fl.).

Zum Schloß Zistersdorf gehörten 238 untertänige Roboter, über die aber sehr geklagt wurde, da sie schlecht arbeiteten. Bei der Wilfersdorfer Herrschaft war 1641 in den Gemeinden die Robot der

fürstlichen Untertanen in folgender Weise geregelt: Wilfersdorf 16 Roßroboter und 35 Handroboter, Bullendorf 19 + 24, Kettlasbrunn 31 + 42, Obersulz 28 + 42, Blumenthal 16 + 26, Loidesthal 34 + 18, Ringelsdorf 71 + 17, Waltersdorf 32 + 0, Großgrut 6 + 9, Ketzelsdorf 4 + 18, Wetzelsdorf 10 + 5, Poysdorf 6 + 60, Mistelbach 70 + 138, Lanzendorf 2 + 7, Hüttendorf 8 + 10, Wind. Baumgarten 0 + 3, Erdpreß 0 + 0, Maustrenk 0 + 1, Wolfpassing 1 + 0 und Eibesthal 0 + 0.

Bei uns wurden die Bauern durch die Robot nicht so hart bedrückt wie in den Sudetenländern, wo es oft deswegen zu Unruhen kam (1652, 1665, 1668, 1673 und 1680), so daß der Kaiser Robotpatente erließ, um dem Bauernstande zu helfen (1680, 1717 und 1738). Bei uns zeigten sich die Bauern um 1680 recht widerspenstig gegen die Wilfersdorfer Herrschaft; 1709 forderte der fürstliche Amtmann, daß in Poysdorf von den Handwerkern „ein proportierliches Robotgeld“ zu erzwingen wäre. 1716 begehrten die Mistelbacher und Wetzelsdorfer Befreiung von jeder Robot. Die Beamten in Wilfersdorf bezeichneten die Poysdorfer, Kettlasbrunner, Mistelbacher und Eibesthaler als halsstarrige und eigensinnige Untertanen, die bei der Robot die Beamten bedrohten (1732). In Wetzelsdorf zahlte 1744 ein Halblehner 8 fl. Robotgeld, ein Viertellehner und eine halbe Hofstatt je 4 fl.

In den nächsten Jahren besserten sich die Verhältnisse, da die Regierung eine weitgehende Urbarmessung durchführte, die auch die Robotfrage regelte. Die entehrenden Strafen wie Prangerstehen, Eselreiten, Prügelstrafe usw. waren verboten; der Bauer bekam seine Menschenwürde. Das Höchstmaß der Robot betrug bei den Bauern 2 bis 3 Tage in der Woche, bei Inleuten 13 Tage im Jahr; Sonn- und Feiertage waren robotfrei. Weite Fahrten brauchte der Bauer in der Heu- und Erntezeit nicht leisten. Im Jahr waren 20 Meilen normal, das Höchstmaß aber 40 Meilen. Wer absichtlich einen Robottag versäumte, mußte dafür 2 Tage leisten. Invalide und Leute über 60 Jahre waren befreit. Die erwähnten Ergötzlichkeiten wurden, wo es Sitte war, beibehalten. Einen Zugrobottag schätzte man auf 20 kr., einen Handrobottag auf 6 kr., (1 Pfund Butter = 12 kr., der Botenlohn von Nieder-Absdorf bis Lundenburg 15 kr.). Jede Gemeinde hatte einen Robotvertrag mit der Herrschaft zu machen, der dem Kreisamte vorzulegen war. Dieses schaute genau darauf, daß dem Bauer nicht allzu große Lasten aufgebürdet wurden. Gerne sah es die Regierung, wenn die Robot in Geld abgelöst wurde. Dadurch konnte die Herrschaft Pferde einstellen für ihre Arbeiten; der Bodenertrag stieg beim Herrn und beim Bauer.

1790 und 1791 verlangte der Staat die Ablösung von Robot und Zehent, doch die Stände zögerten und die Regierung hatte nicht den festen Willen. Allgemein klagte man über den geringeren Ertrag der Robot, die nicht mehr zeitgemäß wäre.

Die Staatzer Herrschaft forderte von einem Ganzlehner 10 Robottage im Jahr und 18 fl. im Geld und von einem Halblehner 6 Tage sowie 9 fl. Im Jahre 1795 begehrte sie 24 Tage ohne Entgelt und 32 Tage gegen Bezahlung sowie 13 fl. Robotzins. Dagegen wehrten sich die Gemeinden Staatz, Enzersdorf, Ehrnsdorf, Waltersdorf und Frättingsdorf und verlangten vollständige Befreiung von der Robot gegen einen billigen Geldzins. Das Kreisamt in Korneuburg, das zu vermitteln suchte, hielt mehr zu den Bauern und fand die Forderungen der Herrschaft zu hoch; schon in den alten Robotverträgen waren die Bauern hier überlastet worden, denn damals lag in der Umgebung von Staatz Militär, das die Gemeinden einschüchterte; mit den 3000 fl. Robotgeld, das die Herrschaft einnahm, konnte sie die 200 Joch bewirtschaften. Auch die Landesregierung erklärte die Forderungen der Herrschaft zu übertrieben. Der Streit dauerte eine Zeitlang, bis ihn der human denkende Fürst Colloredo selbst durch einen Vergleich beendete; denn er verstand den Geist der Zeit und die Ideen der Humanität und Aufklärung erfüllten diesen Grundherrn, der mit seinen Untertanen gut auskommen wollte.

1798 erschien wohl am 1. September ein Ablösungsgesetz, das nichts Neues brachte, so daß alles beim alten blieb.

Als das Kreisamt 1804 von allen Herrschaften die Robotverzeichnisse abforderte, war die Regierung mit diesem Schritt sehr unzufrieden und erteilte dem Kreishauptmann eine Rüge. Es zeigte sich da

das Metternichsche System, das die Ideen der Aufklärung und des Bauernschutzes begrub; denn nur das Alte verleihe dem Staate Kraft und Stärke, während das Neue die breite Masse verwirre und Unruhen stifte, wie man es in Frankreich sehen könne.

Die letzte Robotleistung der Poysdorfer geschah im Februar 1848, als das fürstliche Herrenhaus eingerissen wurde, das „auf der Wiese“ stand. Der Neubau unterblieb und die Stelle ist heute noch ein Acker; die Steine, Ziegel und den Schutt führten die Bauern auf die Feldwege.

Die Grundablösung bestimmte eine Entschädigung der Robot, die aber nicht zu hoch war. Nicht berechnet wurde die Robot der Häusler und Inleute. Nach dem Kornpreis wurde die Vergütung festgesetzt, und zwar ein Pferdezug mit 9/13 Metzen Korn und ein Ochsenzug mit 9/20 Metzen. Die in Geld abgelöste Robot wurde nicht einbezogen.

Quellen:

Dr. B. Bretholz „Das Nikolsburger Urbar 1414“.

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinschen Hausarchiv in Wien und die Dietrichsteinschen in Nikolsburg.

Dr. V. Bibl „Das Robotprovisorium für Niederösterreich vom 20. Juni 1796.“ im „Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1908

Karl Grünberg „Die Bauernbefreiung.“

Veröffentlicht in: „Österreichische Weinzeitung“, 1948, Nr. 18, S. 150